

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste ohne Aussprache nachfolgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Änderung der Anlage der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Sankt Augustin vom 28.09.1994 in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2007.

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994 S. 666) und der §§ 1, 2, 4, 6, 7 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (G NW 1969 S. 712) jeweils in der derzeit gültigen Fassung wird die lfd. Nr. 13 (Benutzung des Selbstbedienungsterminal im Bürgerservice je verwertbaren Vorgang: 6,90 €) aufgenommen.